

Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 1/2006

Internet: www.gresten-land.at

1. März 2006

Ehrenbürgerschaft für Hans Karner

In der letzten Gemeinderatssitzung am 14.02.2006 beschloss der Gemeinderat einstimmig, Altbürgermeister Hans Karner die Ehrenbürgerschaft von Gresten-Land zu verleihen. Hans Karner ist somit nach Altbürgermeister Konrad Daurer, Kommerzialrätin Waltraud Welser und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ein weiterer Ehrenbürger der Gemeinde Gresten-Land. Zusätzlich zur Ehrenbürgerschaft wurde ihm für seinen Einsatz in der Gemeinde auch das Ehrenzeichen in Gold verliehen. Die ausgeschiedenen Gemeinderäte Hubert Wieser, Erwin Lechner und Leopoldine Luger erhielten ebenfalls eine Auszeichnung.

Der Rechnungsabschluss für das vergangene Haushaltsjahr 2005 wurde ebenfalls beschlossen.

Im ordentlichen Haushalt waren gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von € 172.346,57 und Wenigerausgaben von € 166.401,79 zu verzeichnen und es ergibt sich somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 338.748,36.

Im außerordentlichen Haushalt ist ebenfalls ein Sollüberschuss mit € 320.553,722 (Wenigereinnahmen € 59.712,49 - Wenigerausgaben € 380.266,22) gegeben.

Der Sollüberschuss bezieht sich im Vergleich auf die veranschlagten Beträge im Voranschlag und ist nicht zu verwechseln mit dem tatsächlichen Stand der Gemeindekassa. Der ordentliche und außerordentliche Haushalt konnte somit wieder ausgeglichen werden. Es wird jedoch immer schwieriger, da die Einnahmen stagnieren und die Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich rasch ansteigen. Einige der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Finanzbereich nach dem Rechnungsabschluss 2005:

<u>Einnahmen</u>	
Grundsteuer (A+B)	€ 65.379,43
Kommunalsteuer	€ 286.359,66
Ertragsanteile	€ 748.547,49
Aufstockungsbeitrag	€ 44.921,58
Anteil an Kapitalertragssteuer	€ 37.326,60
Zinsen- und Annuitätenzuschüsse	€ 168.214,10

<u>Ausgaben</u>	
Schülerhaltungsbeiträge u. Schulumlage	€ 144.641,37
NÖKAS (Krankenanstaltensprengel)	€ 202.659,48
Sozialhilfeumlage	€ 121.569,99
Altenbetreuung (Hauskrankenpfl.)	€ 10.847,67
Jugendwohlfahrtsumlage	€ 17.812,51
Darlehensrückzahlungen	€ 125.638,11
Zinsen f. verschiedene Darlehen	€ 42.575,99
Zuführungen an außerord. HH	€ 344.600,00



Wort des Bürgermeisters

Der strenge Winter mit tiefen Temperaturen und starken Schneefällen hat auch unser Gemeindegebiet getroffen. Eingefrorene Wasserleitungen haben zusätzliche Arbeiten verursacht. Durch starke Schneefälle und -verwehungen waren Straßengebiete teilweise unbefahrbar. Die Gemeindearbeiter waren von zwei Uhr früh bis oft in die späten Abendstunden mit den Winterdienstfahrzeugen im Einsatz um die Straßen schneefrei zu halten. Gemeindearbeiter und Maschinen waren bis an ihre Grenzen gefordert. Durch die starke Beanspruchung der Maschinen blieben auch technische Gebrechen nicht aus. Bei der Firma Harlander und deren Mitarbeitern möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bedanken. Sie waren stets bereit, war es zur Tages- oder Nachtzeit, Reparaturen an unseren Winterdienstgeräten vorzunehmen. Danke sage ich auch an unsere Gemeindearbeiter für ihre geleistete Arbeit. Dieser strenge Winter hat uns allen gezeigt, wie wichtig es ist einen gut funktionierenden Winterdienst in der Gemeinde zu haben und laufend die Fahrzeuge und Anbaugeräte zu erneuern. Leider verursacht dieser harte Winter auch hohe Kosten, für Treibstoff, Schneeketten, Streusplitt, Reparaturen und zusätzlich geleistete Arbeitsstunden. Als Bürgermeister werde ich mich bemühen, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen um auch in Zukunft den bestehenden Winterdienst in gewohnter Weise weiterführen zu können.



Inhaltsverzeichnis

- Seite 1: **Ehrenbürgerschaft Hans Karner**
Wort des Bürgermeisters
- Seite 2: **Ärztendienst**
Virtueller Ortsplan
Naturstandvermessung GIS
- Seite 3: **Kindergarteneinschreibung**
Sperrmüllsammlung
Stellenausschreibung- Caritas
Feuerlöscherüberprüfung
Ideenwettbewerb
- Seite 4: **NÖGKK Erholungsaufenthalte**
für Kinder, Mitversicherung
- Seite 5: **Änderung Heizkostenzuschuss**
- Seite 6: **Jahresrückblick 2005**
Geburten
Meldewesen
Sterbefälle
Eheschließungen
- Seite 7: **Förderung - Schulsportwochen**
- Seite 8: **Veranstaltungskalender März**

Ärztendienst

März 2006

Diensthabender Arzt - Apotheke

04. u. 05. März DR. Nikou Syrus - Gresten
11. u. 12. März MR DR. Gobara Mohedin - Scheibbs
18. u. 19. März DR. Reiter Claudia - Gaming
25. u. 26. März DR. Kammerer Wolfgang - Purgstall



Virtueller Ortsplan

Auf der Homepage der Gemeinde Gresten-Land www.gresten-land.at wurde unter Bürgerservice die Adress- bzw. Grundstücksuche in Zusammenarbeit mit GIS-QUADRAT bereits eingebaut. Die Einarbeitung der Orthophotos „Luftaufnahmen“ ist ebenfalls bereits erfolgt und kann somit ab sofort unter Kartenservice vom Bürger genutzt werden. Nach durchgeführter Naturstandvermessung werden auch Zäune, Gehsteige, Wasserschieber ... sichtbar sein. Auch die Möglichkeit zu messen ist gegeben.

Naturstandvermessung in Gresten-Land Zutritt zu den Grundstücken



Als sinnvolle und notwendige Ergänzung der Kataster-Daten unserer Gemeinde haben wir das österreichische Unternehmen GISquadrat, den Technologie- und Marktführer in Sachen geografischer Informationssysteme, mit der kompletten Naturbestandserfassung beauftragt.

Bereits im März 2006 werden alle sichtbaren Objekte unserer Gemeinde vermessen. Alle Gebäude, Zäune, Gehsteige, Verkehrszeichen, Laternen sowie sämtliche sichtbare Einbauten wie Hydranten, Wasserschieber, Kanaldeckel und vieles mehr werden dabei zentimetergenau erfasst. Dabei werden die Gebäude selbst nicht betreten, sondern lediglich die jeweiligen Grundstücke. Das Gemeindegebiet wird damit 1:1 abgebildet und erhält zusätzlich ein aktuelles, dem Ist-Zustand exakt entsprechendes Abbild des tatsächlichen Naturstandes.

Wir ersuchen die Eigentümer der Grundstücke in Gresten-Land, gemäß § 68 Abs. 5 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBI. 8200-6, i.d.g.F. das Betreten ihrer Liegenschaften durch die Vermessungstechniker zu gestatten.

Wir bitten für diese notwendige Maßnahme bereits jetzt um Ihr Verständnis, denn damit investieren wir mit Ihrer Unterstützung in notwendige und für unsere Gemeinde wesentliche Technologien von morgen. Zögern Sie nicht, sich mit Fragen an uns zu wenden. Sollte Ihre persönliche Anwesenheit erforderlich sein, werden Sie noch gesondert verständigt bzw. von den Vermessungstechnikern vor Ort informiert.



Kindergarteneinschreibung

Für das Kindergartenjahr 2006/2007 findet
am Montag, 6. März 2006

in der Zeit von **13 Uhr bis 15 Uhr** im
Kindergarten der Gemeinde Gresten-Land,
Friedhofgasse 11a die Neueinschreibung statt.



Angemeldet für den Kindergartenbesuch können
Kinder ab **Vollendung des 3. Lebensjahres**
werden.

Mitzubringen sind:

Geburtsurkunde und Impfzeugnisse des Kindes!

Sperrmüllsammlung 2006



Der Sperrmüll ist wie bereits im Vorjahr bis
spätestens 12.04.2006

beim Gemeindeverband für Umweltschutz in
Purgstall unter der Tel. 07489/30035 oder per
Fax. 07489/30035-5 anzumelden. Es wird nicht
das gesamte Gemeindegebiet abgefahren,
sondern nur zu jenen Liegenschaften, die ihren
Sperrmüll angemeldet haben. Ein genauer
Abholtermin wird bei der Anmeldung vergeben.

Stellenausschreibung - Caritas

Caritas Diözese St. Pölten	BETREUEN und PFLEGEN zu HAUSE
Wir suchen für die Sozialstation Kleines Erlauftal Einsatzgebiet: Gresten, Gresten-Land, Randegg, Reinsberg, Wang	
ausgebildete Heimhelfer/innen	
Ihr Aufgabenbereich: Betreuen und Pflege von Menschen zu Hause in deren vertrauter Umgebung	
Richten Sie bitte Ihre Bewerbung an: Betreuen und Pflegen der Caritas	
Bereichsleiter Johannes Hofmarcher 3270 Scheibbs, Kapuzinerplatz 1 T 07482/42820 od. 0676/83844 601 smd.hofmarcher@stpoelten.caritas.at	
www.stpoelten.caritas.at	

Feuerlöscherüberprüfung



Am Samstag, 18. März 2006 findet in der Zeit
von **9:00 Uhr – 13:00 Uhr** im Feuerwehrhaus
Gresten-Land (Wiesergraben) eine
Feuerlöscherüberprüfung statt.

Gesetzestext: Jeder Hauseigentümer, Mieter oder
sonstiger Nutzungsberechtigte ist laut
Landesgesetzblatt 4400-4 verpflichtet über die
für die Brandbekämpfung erforderlichen Hilfe-
einrichtungen (Feuerlöscher) zu verfügen. Da der
Feuerlöscher in gebrauchsfähigem und
gebrauchsbereitem Zustand zu halten ist, ist eine
Überprüfung über die Funktionsfähigkeit vom
Hauseigentümer, Mieter oder sonstigen
Nutzungsberechtigten laut Landesgesetzblatt
4400-4 **alle 2 Jahre zu veranlassen.**

Ideenwettbewerb

Dein „Lieblingsplatz in Gresten-Land“ gesucht.

Die Schönheit unserer Gemeinde möchte der
Kulturausschuss noch mehr ins Bewusstsein
unserer Gemeindebürger rufen.

Wir starten daher für das Jahr 2006 die Aktion
„Mein Lieblingsplatz in Gresten-Land „

Bitte verraten Sie uns Ihren Lieblingsplatz in
unserer Gemeinde.

Senden Sie ein Foto und eine kurze
Beschreibung Ihres Lieblingsplatzes bis
spätestens 1. 8. 2006

an das Gemeindeamt Gresten-Land.

Beim Proviant-Wandertag werden wir Ihre
Einsendungen ausstellen und durch Ziehung
zehn Preise verlosen.

*Der Ausschuss für Kultur und Tourismus
der Gemeinde Gresten-Land.*

NÖGKK finanziert Erholungsaufenthalte für Kinder Anmeldung bis 18. Mai möglich!

„Ab in den Süden“ heißt es auch heuer wieder in den Sommermonaten Juli und August für rund 200 Kinder: Die NÖ Gebietskrankenkasse bietet in den Ferien einen kostenlosen heilklimatischen Erholungsaufenthalt in Pinarella di Cervia bei Rimini (an der italienischen Adriaküste).

Gesundheitsvorsorge spielt bereits im Kindesalter eine große Rolle. Je früher damit begonnen wird, desto eher können manche Krankheiten vermieden werden! Eine gezielte Gesundheitsaktion für Kinder ist die Meereskuraktion der NÖ Gebietskrankenkasse.

Wer kann mitmachen? Anspruchsberechtigte (d. h. bei der NÖGKK mitversicherte) Kinder zwischen 8 und 12 Jahren. Bevorzugt werden Kinder, die an Atemwegs- und Hauterkrankungen leiden. Die Meereskuraktion wird in drei Turnussen abgehalten - ein Aufenthalt dauert drei Wochen. Jeweils neun Kinder werden von einem Erzieher betreut; insgesamt sind elf österreichische Betreuungspersonen mit dabei.

Die Anträge liegen bei allen Kinder- und Lungenfachärzten sowie in den NÖGKK-Bezirksstellen auf und können bis spätestens 18. Mai 2006 in allen Bezirksstellen oder direkt in der St. Pöltner Hauptstelle, Dr.-Karl-Renner-Promenade 14-16, eingereicht werden.

Ansprechpartner: Friedrich Neuninger, Tel.: 050899 DW 5963

Mitversicherung von „jungen Erwachsenen“

Achtung: Für 18-jährige müssen Eltern aktiv werden

Immer wieder hört und liest man von Fällen, in denen 18-jährige „aus der Krankenversicherung fallen“. Prinzipiell gilt die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern bei den Eltern bis zum 18. Lebensjahr, wenn keine eigenständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 123 ASVG) gilt ein Kind nach Vollendung des 18. Lebensjahres nur dann als anspruchsberechtigter Angehöriger, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Schul- oder Berufsausbildung bzw. Studium).

Mit dem 18. Geburtstag ihres Kindes müssen die Eltern daher selbst aktiv werden und die Voraussetzungen für die Weiterführung der Mitversicherung bei der nächsten Dienststelle der Krankenkasse nachweisen. Nur so ist die sichere Inanspruchnahme von Leistungen mittels der e-card gewährleistet. Ab 18 ist das Kind nicht mehr automatisch mit den Eltern mitversichert, sodass im Krankheitsfall bei Benützung der e-card kein Versicherungsschutz gegeben wäre.

Um möglichen Lücken in der Krankenversicherung rechtzeitig zu begegnen, sind die entsprechenden Nachweise, die zur Mitversicherung nötig sind (Schulbestätigung pro Schuljahr, Inskriptionsbestätigung pro Semester bzw. Studienjahr etc.) zeitgerecht zu erbringen. Es gilt dasselbe wie für die Weitergewährung der Familienbeihilfe.

Nähere Informationen erhalten Sie in jeder Bezirksstelle oder auf der NÖGKK-Homepage unter www.noegkk.at.

Für telefonische Anfragen im Zusammenhang mit der Mitversicherung von Angehörigen steht dem Kunden die Telefonnummer 050899-6100 zur Verfügung.

Heizkostenzuschuss 2005/06

Richtsaterhöhung ab 1.1.2006!



Gefördert werden Personen mit Hauptwohnsitz in einer Gemeinde in Niederösterreich und folgenden Personenkreisen angehören:

1. AusgleichszulagenbezieherInnen
2. BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
3. Arbeitslosengeld/NotstandshilfebezieherInnen die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigen.
4. BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
5. Familienhilfebezieher die im Monat November oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen.
6. Sonstige Einkommensbezieher deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichsrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind:

1. Personen die keinen eigenen Haushalt führen.
2. BezieherInnen von Sozialhilfe (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz).
3. Personen die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.)

Einkommen

Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers, seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer wirtschaftlichen Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt. (z.B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe...) herangezogen, wobei für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.

Einkommensgrenze ist

der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§293 ASVG), der ab 1. Jänner 2006 folgende neuen Einkommensgrenzen (brutto) für die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses vorsieht.

Alleinstehend.....	€ 690,00
Alleinstehend, 1 Kind.....	€ 762,32
Alleinstehend, 2 Kinder.....	€ 834,64
Alleinstehend, 3 Kinder.....	€ 906,96
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.055,99
Paar, 1 Kind.....	€ 1.128,31
Paar, 2 Kinder.....	€ 1.200,63
Paar, 3 Kinder*.....	€ 1.272,95
3.erwachsene Person**.....	€ 365,99

*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 72,32 hinzuzurechnen.

** Für jede weitere erwachsene Person ist ein Betrag von € 365,99 hinzuzurechnen.

Anrechenfreie Einkommen

1. Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfen
2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
3. Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
5. Lehrlingsentschädigungen

Anträge

Antragsformulare sind im Gemeindeamt Grestenland erhältlich.

Nachweise

Alle geeigneten Nachweise (Übergabevertrag) für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung der Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges) können vom Gemeindeamt anerkannt werden.

Höhe der Förderung

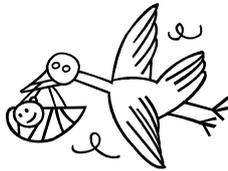
Der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beträgt für die Heizperiode 2005/2006 pro Haushalt einmalig € 75,--.

Verbot von Doppelförderungen

Im Falle des Vorliegens mehrerer Anknüpfungspunkte (z.B. Bezug von NÖ Familienhilfe und von Arbeitslosengeld) ist die Förderung nur einmal zu gewähren und nach tatsächlicher Anknüpfung nur einmal zu melden.

Jahresrückblick 2005

Geburten



Prüller Moritz, Oberamt 74
Scheibblauer Jonathan, Schadneramt 87
Aigner Florian, Oberamt 20
Gschoßmann Marcel, Schadneramt 93
Pöchacker Annalena, Unteramt 9
Plank Lisa, Unteramt 62
Wieser Armin, Unteramt 201
Heigl Johannes, Oberamt 114
Kogler Dominik, Unteramt 77
Loibl Juliana, Schadneramt 78
Rosenberger Christoph, Schadneramt 7
Leichtfried Theresa, Unteramt 204
Frühwald Jonas, Unteramt 109
Scharner Marlene, Schadneramt 59
Wais Matthias, Oberamt 106
Buber Lisa Marie, Unteramt 5

Meldewesen Jahresrückblick

Einwohnerstand per 1.01.2005....	1540
Geburten	16
Sterbefälle.....	14
Anmeldungen.....	39
Abmeldungen.....	51
Einwohnerstand per 31.12.2005..	1530



Sterbefälle

Tazreiter Ludwig, Oberamt 31
Aigner Florian, Schadneramt 31
Aigner Maria, Schadneramt 74
Fallmann Rosa, Oberamt 50
Fahrenberger Franziska, Oberamt 30
Hackl Katharina, Unteramt 29
Leichtfried Engelbert, Oberamt 63
Pöchhacker Josef, Oberamt 57
Lechner Florian, Unteramt 41
Scheinahrt Johann, Oberamt 59
Payreder Norbert, Schadneramt 38
Raab Theresia, Unteramt 33
Bogenreiter Engelbert, Oberamt 75
Datzreiter Josef, Unteramt 17

Eheschließungen



Latschbacher Alexandra, Schadneramt 93 mit
Gschoßmann Stefan, Schadneramt 93

Lampersberger Bettina, Wallsee mit
Lengauer Andreas, Unteramt 40

Gartlehner Barbara, Schadneramt 55, mit
Bösendorfer Johann, Schadneramt 55

Scherz Birgit, Unteramt 109, mit
Frühwald Leopold, Unteramt 109

Dr. phil. Ladurner Erika, Wien, mit
Dr. techn. Wallner Oswald, Oberamt 84

Bogenreiter Monika, Unteramt 104, mit
Brandstetter Werner, Amstetten

Payreder Irene, Schadneramt 38, mit
Payreder Norbert, Schadneramt 38

Mag. Schnabler Bianca, Oberamt 99, mit
Fressner Herbert, Oberamt 99

Förderung für Schulsportwochen an Pflichtschulen

Zuschuss für sportliche Schulveranstaltungen für Familien, bei denen zwei Kinder im Laufe eines Schuljahres an diesen teilnehmen.

Voraussetzungen:

1. Mindestens zwei Kinder nehmen im Laufe eines Schuljahres an mehrtägigen sportlichen Schulveranstaltungen teil, welche gemeinsam die Dauer von mindestens acht Tagen erreichen. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen an Bundesschulen wird für diese Voraussetzung angerechnet, es wird jedoch für dieses Kind keine Förderung ausbezahlt, da Kinder die Bundesschulen besuchen, die Möglichkeit haben, über die Direktion um eine Schülerunterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen anzusuchen. Der Antrag ist für alle Kinder gleichzeitig (ein Formular) einzureichen.
2. Die Förderung wird im Nachhinein gewährt. Die Förderung tritt mit Schuljahr 2005/2006 in Kraft. Der Antrag muss bis spätestens Beginn des folgenden Schuljahres bei der Abteilung Allgemeine Förderung - F3, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten eingelangt sein.
3. Für jedes Kind, das an solchen sportlichen Schulveranstaltungen teilnimmt, kann eine Förderung in der Höhe von € 100,- ausbezahlt werden. Dauert eine Schulveranstaltung in einer Volksschule nur drei Tage so werden € 50,- Zuschuss für dieses Kind gewährt. Die Förderung darf die tatsächlichen Aufwendungen der Familie für die Schulveranstaltungen nicht übersteigen.
4. Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommengrenze: Das monatliche Nettoeinkommen darf für eine Familie mit zwei Kindern den Betrag von € 2.100,- nicht übersteigen. Für jedes weitere Kind im Haushalt können dieser Grenze € 350,- hinzugerechnet werden. AlleinerzieherInnen dürfen mit zwei Kindern € 1.680,- verdienen.
5. Als Einkommen wird herangezogen: Die Summe aller Einkommen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Zum Familieneinkommen zählt auch Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Alimentationen, Pächterlöse, Pensionen, Arbeitslosenunterstützung, usw..
6. Die Sportwochenförderung an Pflichtschulen kann von NÖ Familien im Sinne des NÖ Familiengesetzes (LGBl. 3505-2) beantragt werden. Eheliche Lebensgemeinschaften österreichischer Staatsbürger und/oder Staatsangehöriger anderer EWR/EU Mitgliedsstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben mit ihren Kindern und Lebensgemeinschaften allein erziehender österreichischer Staatsbürger oder Staatsangehöriger anderer EWR/EU Mitgliedsstaaten, die in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben.
7. Die Anträge liegen in den Direktionen der Pflichtschulen, in den Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften und im Familienreferat des Amtes der NÖ Landesregierung auf und sind im Internet (www.familienpass.at) downloadbar. Der Antragsteller hat das Formular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und die Einkommensnachweise (in Kopie) beizulegen. Die Schuldirektionen bestätigen die Teilnahme der Kinder an den Schulveranstaltungen, die Gemeinde den Wohnsitz und die im Haushalt lebenden Familienmitglieder. Die Förderung wird auf ein von der antragstellenden Person bekannt zugebendes Bankkonto überwiesen. Antrags- und empfangsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist.
8. Die antragstellende Person anerkennt mit ihrer Unterschrift die Richtlinien der Sportwochenförderung an Pflichtschulen und stimmt einer automationsunterstützten Datenverarbeitung aller Angaben zu Zwecken dieser Förderung zu. Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie über Aufforderung des Familienreferates unverzüglich zurückzuerstatten. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Zur Vermeidung von Härtefällen kann bei berücksichtigungswürdigen Umständen von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinie abgegangen werden.



Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land MÄRZ 2006

www.gresten.at

www.gresten-land.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung
jeden Montag		18:30	Treffp.: Kulturschmiede	Intersport Matschi	Nordic Walking
jed. 1. Di. im Monat		09:00	Pfarrsaal Gresten	Pfarre Gresten	Mutter-Kind-Runde im Pfarrsaal
jed. Di.		19:30	Turnsaal-LHS Gresten	Ingeborg Fuchs	Frauengymnastik
jed. Do.		18:30	Turnsaal-LHS Gresten	Erika Schweighofer	Rückenschule, Mobilisation, Muskelkräftigung, Stretching,
jed. Do.		19:15	Turnsaal-LHS Gresten	Erika Schweighofer	Aerobic-Herz-Kreislauftraining, Muskeltraining, Stretching,
jed. 1. Do. im Monat		14:00	Gasthaus Berger	Seniorenbund Gresten	Seniorenschnapsen
jed. 1. Fr. im Monat		20:00	Gasthaus Kummer	Imkerverein Gresten	Imkerversammlung
jed. 1. Fr. im Monat		20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein Gresten	Alpenverein-Abend
Fr	03.03.	19:30	Pfarrsaal Gresten	Pfarre Gresten	Pfarrtheater "Der Heiratskrieg"
Fr	03.03.	19:30	Gasthaus Auer	ÖVP Frauen Gresten	Kamingespräch
Fr	03.03.	20:00	Gasthaus Kummer	Imkerverein Gresten	Jahreshauptversammlung
Sa	04.03.	19:30	Pfarrsaal Gresten	Pfarre Gresten	Pfarrtheater "Der Heiratskrieg"
Sa	04.03.		Hundeabrichteplatz	Öst. Rassehundeverein	Hundeschule Gresten - Kursbeginn Frühjahr
Fr	10.03.	19:00	Kulturschmiede	ÖVP Frauen Gresten	Modeschau in der Kulturschmiede
Sa	11.03.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	Die Vierkanter – „Hinter uns die SINGflut“! Sie verbinden gekonnt perfekten Gesang mit viel Comedy.
So	12.03.	09:00	Raikasaal Gresten	Pfarre Gresten	Ehekurs
Fr	17.03.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede/ AKNÖ	Ehrlich ein Trick! Zauberei die Bezaubert. Michael Schuller - Österreichs größtes Talent in Sachen ZAUBERETT (=Zauberei & Kabarett!)
Sa	18.03.	14:00	Gasthaus Luftwirt	Pensionistenverband	30. Treffen mit den Ybbsitzer Freunden
Sa	18.03.	14:30	Pfarrsaal Gresten	Seniorenrunde	Senioren der Pfarre Gresten
Sa	18.03.	20:00	Kulturschmiede	Cafe-Kulturschmiede	Tequila-Party / Jugendveranstaltung
So	19.03.	14:00	Gasthaus Luftwirt	Bildungs- und Heimatwerk	3D-Bilder / Kurs u. Informationstreffen
Do	23.03.	14:00	Gasthaus Berger	Seniorenbund Gresten	Jahreshauptversammlung mit Vortrag von Dr. Kammerer "Die Wehwechen des Alters"
Sa	25.03.	09:00	Autohaus Stuckenberger	Autohaus Stuckenberger	Frühlingsfest im Autohaus Stuckenberger
Sa	25.03.	20:00	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	1. Grestner Kulturball, Musik: Polizei-Big-Band NÖ
So	26.03.	10:00	Autohaus Stuckenberger	Autohaus Stuckenberger	Frühlingsfest & Frühschoppen im Autohaus Stuckenberger
So	26.03.	12:00	Gasthaus Auer	MV Gresten, Ortschaftkapelle	Jahreshauptversammlung - Musikverein Gresten
Do	30.03.	19:00	Gasthaus Luftwirt	Heimatverein Gresten-Land	Kurs: Hauptspeisen für die schnelle Küche
Veranstaltungen außerhalb von Gresten					
Sa	04.03.	17:00	Kasten bei Lunz	Marktgemeinde und Naturfreunde	Grestner Ski- und Snowboardmeisterschaften
Sa	04.03.		Kart-n-Fun Karthalle Steyr	SKG Welser Profile Sektion Motorsport	Start zum 2. Most4tel 3-Stunden-Kart-Rennen.
So	12.03.		Abf.: Kulturschmiede Gresten	Naturfreunde Gresten	Schitour Gamskögel, Anm. Gerh. Pechhacker, Tel. 5311
So	26.03.		Abf.: Kulturschmiede Gresten	Naturfreunde Gresten	Schitour Ötscher (1893m), Anm. Gerh. Pechhacker, Tel. 5311

Änderungen vorbehalten!